

## 1. Ausfertigung

### Tarif über die Erhebung von Strandkorbmieten am Badestrand von Westerdeichstrich

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Westerdeichstrich vom 12. September 2016 folgender Tarif über die Erhebung von Strandkorbmieten am Badestrand von Westerdeichstrich erlassen:

#### § 1

Die Strandkorbmieten betragen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) bei tageweiser Mietung<br>pro Tag   | <b>5,00 EUR</b>   |
| b) bei zusammenhängender Mieter von mindestens 3 Tagen<br>pro Tag  | <b>4,00 EUR</b>   |
| c) bei Zusammenhängender Mieter von 10 Tagen<br>pro Tag<br>Eine zusammenhängende Verlängerung der Mietzeit zu diesem<br>Tarif ist möglich, sofern der betreffende Strandkorb nicht durch<br>einen anderen Gast reserviert wurde. | <b>3,00 EUR</b>   |
| d) für Jahresstrandkörbe<br>(Mietung während der Saison Zeitraum 15.05. – 25.09.)  | <b>160,00 EUR</b> |

Eine unentgeltliche Überlassung eines Jahresstrandkorbs durch den Mieter an seine Feriengäste ist erlaubt.  
Zum Schutze der Urlaubsqualität in der Gemeinde Westerdeichstrich ist eine Weitervermietung gegen Gebühr an Dritte im Sinne von Handel und Gewerbe strikt verboten.

#### § 2

Bei vorzeitiger Rückgabe des gemieteten Strandkorbs an die Gemeinde entsteht kein Anspruch auf Erstattung der überzahlten Strandkorbmiene. Gleiches gilt, wenn aufgrund der Witterung (z.B. Sturmfluten) der Strandkorb zum Schutze des gemeindlichen Eigentums vom Strand entfernt werden muss (höhere Gewalt).

#### § 3

In den Entgelten nach § 1 ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe enthalten.

**§ 4**

Dieser Tarif tritt zum 01. März 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Tarif vom 28. November 2014 außer Kraft.

Westerdeichstrich, 01. Februar 2017



---

Klaus Dieter von Postel  
Bürgermeister